

(Einrichtungsspezifisches) Gewaltschutzkonzept



(Quelle: <https://de.freepik.com>)

Stand: 30.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Vorwort	2
1. Grundlagen zum Kinderschutz	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Verhaltenskodex	5
1.3 Formen von Gewalt	6
2. Ausgewählte Aspekte in der täglichen, pädagogischen Arbeit	7
2.1 Nähe und Distanz	7
2.2 Wickelsituation	7
2.3 Toilettengang	7
2.4 Eincremen mit Sonnencreme	8
2.5 Schlafsituation/Ausruhen	8
2.6 Nacktheit/Doktorspiele	8
2.7 Umgang mit Sexualität und Sexualpädagogik	9
3. Prävention	10
3.1 Risiko- und Potenzialanalyse	10
3.2 Verhaltensampel	10
3.3 Partizipation	10
3.4 Intervention	14
3.5 Aufarbeitung	14
4. Beschwerdemanagement	16
4.1 Beschwerdeformen	16
4.2 Beschwerdeverfahren	16
4.2.1 Beschwerdeannahme	17
4.2.2 Beschwerdebearbeitung	17
4.2.3 Auswertung des Beschwerdeverfahrens	18
5. Interne und externe Ansprechpartner	19

Anhänge

- Anhang 1: Verhaltensampel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anhang 2: Risiko- und Potenzial-Analyse – Leitfragen
- Anhang 3: Beschwerde- und Feedbackformular
- Anhang 4: Beschwerde- und Feedbackprotokoll
- Anhang 5: Fließdiagramm Vorgehen nach § 8a SGB VIII

Einleitung und Vorwort

In der Kindertagesbetreuung sollen persönliche Nähe, Vertrautheit, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder in ihrer Teilhabe unterstützt und können alle erforderlichen Kompetenzen zur Lebensbewältigung entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde aller mit denen wir zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass alle Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben.

Das Schutzkonzept der Kita richtet sich an:



Das Gewaltschutzkonzept gibt Handlungssicherheit und schützt sowohl die Kinder, als auch die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem es den transparenten und offenen Umgang mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

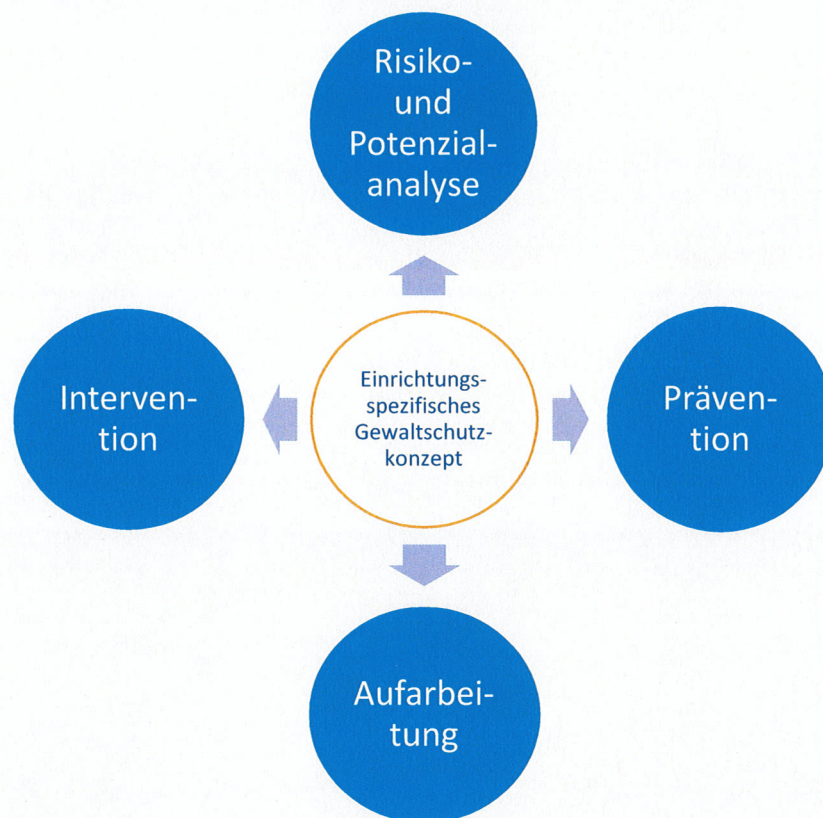
Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat immer der Schutz des Kindes!

Andeutungen, Äußerungen oder (An-)Zeichen, die einen vorgefallenen Missbrauch oder eine Gewaltanwendung nahelegen, werden in jedem Fall ernst genommen und entsprechend Hilfe angeboten. Bei jedem Verdacht wird die Leitung oder die Fachberatung des Trägers informiert.

Jede Kita erarbeitet auf der Trägergrundlage ein eigenes, einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept, in dem die räumlichen Bedingungen und Vor-Ort-Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept liegt in jeder Kita zur Ansicht aus und wird jährlich geprüft und ggf. ergänzt oder überarbeitet. Es behält fortlaufend seine Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind im Gewaltschutzkonzept zu finden:



Jährlich wird die Risiko- und Potenzialanalyse (Anhang) in den Einrichtungen geprüft, die bereits vorhandenen Potenziale zur Lösung ermittelt. Besonderes Augenmerk ist auf die präventiven Maßnahmen gerichtet, damit es gar nicht erst zu Gewalt kommt. Im Falle einer notwendigen Intervention leiten wir die erforderlichen, auch gesetzlichen, Schritte ein und sorgen bei einem Vorfall für die notwendige Aufarbeitung.

Im Ampelsystem beschreiben die Teams Verhaltensweisen, die sie für pädagogisch sinnvoll, für kritisch bzw. für falsch und inakzeptabel bzw. strafrechtlich relevant halten. Daran orientieren sich alle Mitarbeiter*innen der jeweiligen Kita oder des Hortes.

Sollte jemandem entsprechend dieser Maßstäbe ein unangemessenes Verhalten von Kolleginnen/Kollegen auffallen, ist dies mit der Leitung unmittelbar und offen anzusprechen bzw. der Kollegin/dem Kollegen reflektierend mitzuteilen. Die Leitung entscheidet (gemeinsam mit der Fachberatung des Trägers) über das weitere Vorgehen. Es soll nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen werden diskret behandelt und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Jeder Vorgang wird intern mit einem Protokoll schriftlich dokumentiert.

Das Gewaltschutzkonzept enthält in die Grundlagen zum Kinderschutz, bezieht sich auf die einrichtungsspezifische Umsetzung, es enthält das Beschwerdeverfahren und die Partizipationsmöglichkeiten. Die verwendeten Dokumente befinden sich im Anhang.

1. Grundlagen zu m Kinderschutz

Den Teams in den Kindertagesstätten und Horten wird für den Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben dazu beizutragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligung entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden,
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.

All diese Anliegen finden in vorliegenden Grundlagen Berücksichtigung, das im Verständnis einer mittleren Reichweite erstellt wurde. Die Kinder sollen vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kita geschützt werden.

Das Konzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und den Mitarbeitenden als Grundlage der pädagogischen Arbeit im Alltag.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich insbesondere aus dem Grundgesetz (GG), dem Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB, § 1631), dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und der, in Deutschland seit 1992 ratifizierten, UN-Kinderrechtskonvention.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, § 1 Abs. 1 SGB VIII. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll Jugendhilfe Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII.

Nach § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichten wir uns zur Wahrnehmung des Schutzauftrags und des damit verbundenen Ablaufs.

Das Erstellen eines einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzeptes ergibt sich aus § 45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII.

Nach § 72a Abs. 2 und Abs. 4 SGB VIII stellt der Träger sicher, dass keine Personen nach Abs. 1 Satz 1 beschäftigen werden (Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a und weiteren, Strafgesetzbuchs verurteilt wurden). Alle Mitarbeitende legen bei Einstellung und in regelmäßigen Zeitabständen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

1.2 Verhaltenskodex

Unser tägliches Arbeiten wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig!

Dies umschließt körperliche, verbale und seelische Gewalt ebenso, wie Vernachlässigung (auch der Aufsichtspflicht) und sexuellen Missbrauch. Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe sind die kindlichen Bedürfnisse.

Der Grundsatz unserer Arbeit ist eine neutrale Haltung mit Bestärkungscharakter und Aufklärungsarbeit im natürlichen und sozialen Umfeld. Die Kinder sollen geschützt und beteiligt werden, die Mitarbeitenden sind ein Vorbild für die Kinder und beziehen die Eltern als Erziehungspartner mit ein.

Wir stellen uns gegen Diskriminierung jeglicher Art und akzeptieren jeden Menschen in seiner Ganzheit.

Pädagogische Konsequenzen sind uns wichtig, um den Kindern zu vermitteln, dass ihre (auch unerwünschten) Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation/Kultur und der pädagogischen Zielsetzung der Einrichtung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für eine ganze Gruppe zeitnah und lösungsorientiert eingesetzt und ggf. für ein einzelnes Kind individuell entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gleichermaßen gelten und eingehalten werden.

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Wir stärken die Kinder als eigenständige Personen und befähigen sie dazu, sich für die eigenen Anliegen einzusetzen. Widersprüche und Einwände der Kinder werden ernst genommen und wir gehen in altersangemessener und adäquater Weise darauf ein.

1.3 Formen von Gewalt

Gewalt kommt überall in der Gesellschaft vor, das schließt Kindertageseinrichtungen ebenso mit ein, wie das private Umfeld.

Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch. Ziel ist die Prävention vor allen Arten von Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und vor (geschlechtsspezifischer) Diskriminierung.

Gewalt kann in sehr unterschiedlichen Formen auftreten, kann sowohl **deutlich sichtbar oder** auch **subtil** sein.

Sie kann

- von einer pädagogischen Fachkraft oder einem anderen Erwachsenen ausgehen
- sich gegen ein Kind (oder Erwachsenen) richten,
- sich zwischen Kindern abspielen,
- von Kindern gegen eine erwachsene Person gerichtet sein
- zwischen Mitarbeiter* innen geschehen.

Sie kann **körperlich** (physisch), **seelisch** (psychisch) **oder sexuell** sein und unterschiedliche Mischformen annehmen.

Sie kann **aktiv** sein **oder passiv** im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen.

Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der **fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person** und die Verletzung ihres **Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit**.

Geht die Gewalt von einer pädagogischen Fachkraft oder einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen **Recht auf gewaltfreie Erziehung** missachtet.

2. Ausgewählte Aspekte in der täglichen, pädagogischen Arbeit

2.1 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit. Kinder sollen sich angenommen und beachtet fühlen. Dabei ist die körperliche Kontaktaufnahme jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes zu verstehen. Jedes Kind kann frei entscheiden, ob und welche Form der körperlichen Nähe es von welchen Erwachsenen annehmen möchte. Dies ist von jeder pädagogischen Fachkraft kommentarlos zu respektieren.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung durch das Kind je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Küsse von Seiten des pädagogischen Personals sind dabei zu unterlassen, da es die Grenze des Kindes überschreitet.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die pädagogischen Mitarbeiter*innen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die sein Selbstbild (negativ) beeinflussen können.

Kinder können auf den Arm oder Schoß genommen werden, um von den Eltern angenommen oder getröstet zu werden. Grundsätzlich achten die Fachkräfte jedoch darauf, diese Zeit so kurz wie möglich zu halten und die Kinder wieder in die eigene Autonomie zu entlassen. Maßgeblich ist dabei das individuelle Bedürfnis des Kindes, nicht der Fachkraft. Auf Gleichbehandlung der Kinder ist ebenfalls zu achten.

2.2 Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr intimer Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Bezugserzieher/innen übernommen; die Pflege des Kindes geht jedoch vor, sollte aufgrund der personelle bzw. Dienstplan-Situation eine andere Fachkraft die Gruppe betreuen.

Bei unserem Träger dürfen auch Praktikanten nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen.

Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten statt, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

2.3 Toilettengang

Die Toilettensituation ist in den meisten Einrichtungen halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Schamwänden dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen

Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Vor dem Öffnen einer Toilettentür oder Treten hinter die Trennwand kündigt sich die Betreuungsperson an („Darf ich reinkommen?“). Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt.

Eltern haben keinen Zutritt zu den Toiletten-/Waschräumen der Einrichtung/Gruppe.

2.4 Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert, soweit es die personelle Situation zulässt.

2.5 Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird, wenn möglich immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

2.6 Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Weiterhin achten die Betreuungspersonen (bei Nackt-Sein im Garten) auf potentielle erwachsene „Zuschauer“, die außerhalb der Kita vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen.

2.7 Umgang mit Sexualität und Sexualpädagogik

Ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes in Kita und Hort ist ein gezielter, fachlicher, offener und nicht schambesetzter Umgang mit Sexualität. Diese umfasst neben offener Kommunikation, das Wissen zu Entwicklungsschritten, Umgängen sowie Definitionen.

Sexualität ist Normalität in der Entwicklung des Menschen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Fördern einer gesunden Sexualentwicklung, um Übergriffen, Grenzverletzungen und Straftaten vorzubeugen. Somit gestaltet sich der pädagogische Alltag als bedeutender Moment und Teil dieser Prävention. Es gilt altersangemessenes sexuellen Verhalten (z.B. Doktorspiele in der Kita) von sexuellen Übergriffen sowie Grenzverletzungen zu unterscheiden.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert.

Die Geschlechtsidentität (gender) ist die Identität, welche jeder Mensch in sich trägt. An dieser Stelle muss von Geschlechterrollen, die meist von Erwartungen begleitet sind, abgesehen werden. Wir verzichten auf stigmatisierende Spiele und rollenspezifizierte Spielzeuge, sodass die Individuen sich eigenständig in Ihrer Geschlechtsidentität entwickeln und verschiedene Rollen ausprobieren können.

Zu den Zielen sexualpädagogischer Arbeit gehören:

- die Förderung eines positiven Körperbewusstseins,
- die Enttabuisierung von Sexualität und das Fördern von Sprachfähigkeit,
- die Vermittlung von Wissen über Sexualität,
- die Wahrnehmung eigener Grenzen,
- die Förderung sexueller Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Wünsche und Bedürfnisse.

3. Prävention – Vorbeugen von Kindeswohlgefährdungen

Der Begriff ‚Prävention‘ beschreibt im Allgemeinen das Vorbeugen bzw. vorbeugende Eingreifen zur Verringerung von Risiken, zum Beispiel für das Auftreten von (sexualisierter) Gewalt.

Präventionsarbeit muss grundsätzlich und selbstverständlich in die tägliche Arbeit mit Kindern integriert sein. Denn ein wichtiges Ziel der Prävention ist, für die schutzbedürftigen Kinder einen sicheren Ort zu schaffen, in dem sie sich geborgen und angenommen fühlen. Um Kinder wirksam vor jeder Art von Gewalt zu schützen, muss mit ihnen darüber gesprochen werden. Nur wenn Kinder wissen, was Gewalt ist und woran dies zu erkennen ist, können sie sich wehren. Prävention bedeutet, Kinder stark machen bzw. zu sensibilisieren, was den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitungen angeht.

Prävention bedeutet auch, mit Kindern Möglichkeiten zu erarbeiten, wie sie sich wehren und wo sie Hilfe bekommen können.

3.1 Risiko- und Potenzial-Analyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiges Instrument, um sich in der Kindertageseinrichtung mit den Themen Grenzverletzung und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinander zu setzen. Sie liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserer Kita bilden die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen. Darüber hinaus stellen wir auch fest, wo bereits Potenziale oder Massnahmen vorhanden sind, die sich bewährt haben.

Folgende Risikobereiche können dabei beleuchtet werden:

✓ **Team**

z. B. Erziehungsstil und pädagogische Haltung (u. a. Macht und Rollenverständnis), Vertretungsregelung, Belastbarkeit, Teamklima, Konflikte im Team

✓ **Räumliche Situation**

z. B. unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten, Außenbereich, Schutzmaßnahmen für besondere Altersgruppe (etwa unter drei Jahren)

✓ **Betreuungssettings**

z. B. besonders stressbelastete Situationen und Herausforderungsroutinen wie Essen, Schlafen, Garderobensituation, Personalsituation

✓ **Kinder**

z. B. Grenzverletzung untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierung und Mobbing

✓ **Familie**

z. B. Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie

✓ **Externe Personen**

z. B. Praktikant*innen, Kooperationspartner, hauswirtschaftliches/technisches Personal

Die Vorlage für unsere Risiko-Analyse befindet sich im Anhang, die Dokumentation zu den einzelnen Punkten befindet sich in der Kita.

Die Risiko- und Potenzialanalyse wird im Team oder den einzelnen Kleinteams durchgeführt und dokumentiert. Veränderungen werden schriftlich festgehalten und im monatlichen Gesamtteam besprochen und festgelegt.

3.2 Verhaltensampel

Der Träger und alle Einrichtungen arbeiten mit der Verhaltensampel. Die Verhaltensampel ist ein Instrument zur Reflexion des eigenen, alltäglichen pädagogischen Handelns und das der Kolleginnen und Kollegen. Anders als beim Verhaltenskodex ist die Verhaltensampel unser einrichtungsspezifisches Regelwerk, welches pädagogisches Handeln und Verhalten einordnet. Die Verhaltensampel unserer Kita wurde im Team erarbeitet, wird jährlich geprüft und ergänzt.

Unsere Haltung: Fehler können jeden Tag passieren. Uns ist wichtig, die Fehler zu erkennen, zu benennen und zu diskutieren, um sie abzustellen. Jede/r Mitarbeitende soll sich im Team so sicher und unterstützt fühlen, dass er oder sie um Hilfe in solchen Situationen bittet oder sie angeboten bekommt, ohne dass persönliche Schuldzuweisungen erfolgen. Die Verhaltensampel ist nicht vollständig und dient der Diskussion im Team.

3.3 Partizipation – Beteiligung von Kindern (und Eltern)

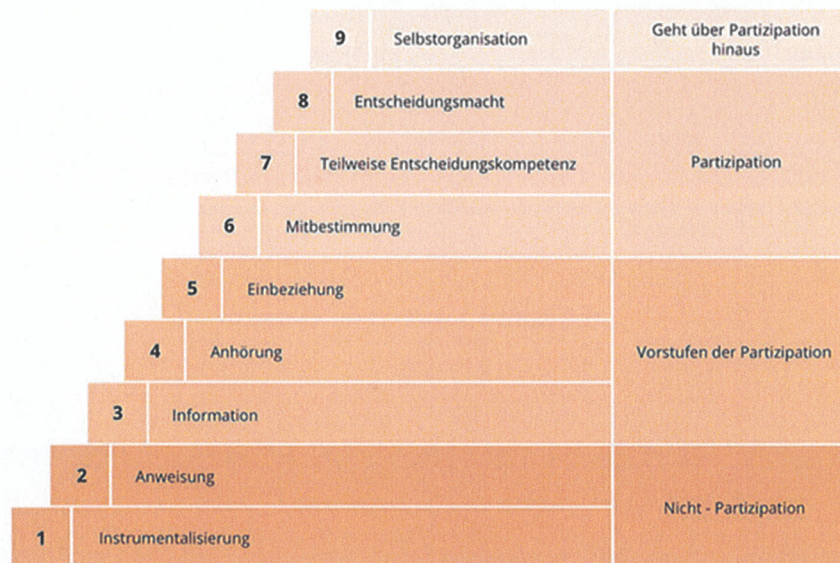
Für viele Kinder beginnt mit der Kinderbetreuung außerhalb der Familie das Leben in der Gemeinschaft. Sie erleben täglich, wie diese organisiert ist und nehmen schnell wahr:

- Wie wird mit meinen Eltern/Bezugspersonen umgegangen?
- Wer hat welche Rechte?
- Wer hat wie viel Macht und worüber?
- Wie viel Mitbestimmung/Meinungsäußerung wird mir selbst zugestanden?
- Wann kann und darf ich was sagen?
- Wer geht wie auf meine Äußerungen ein?

Das Leben in einer Gemeinschaft und Demokratie muss gelernt werden, das bedeutet, dass Kinder demokratisches Denken und Handeln erfahren und üben müssen. Die Erzieher/innen sind wichtige Modelle für Kinder in der Umsetzung eines demokratischen Miteinanders. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können Kinder (und Eltern): selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

Jeder Einrichtung ist die Bedeutung von Partizipation und Beteiligung bewusst und jede/r Erzieher/in nutzt die alltäglichen Situationen dazu, die Mitsprache der Kindern

anzuregen und zu fördern. Ziel ist es, die Rechte von Kindern in der Kindertagesbetreuung zu stärken.



Quellenangabe: Stufenmodell der Partizipation nach Wright, Block & von Unger (2008)

Die Stufen zeigen uns, welche Art der Mitbestimmung in den Gruppen zu finden ist und welche wann sinnvoll sind.

Die Fachkräfte bieten im Alltag die unterschiedlichen Formen der Beteiligung an (projektbezogen, offen, parlamentarisch) und beachten folgende Prinzipien der Partizipation:

- **Prinzip der Information:** Kinder müssen wissen, worum es geht; sie können sich nur beteiligen, wenn sie wissen, worum es sich bei der anstehenden Entscheidung handelt. Dabei müssen die Kinder einen Bezug zum Thema haben; ihnen muss klar sein, wie ihre Interessen von dieser Entscheidung betroffen sind. Zusätzlich müssen sie genau wissen, welche Entscheidungsspielräume sie haben und was die Alternativen sind.
- **Prinzip der Transparenz:** Die Kinder müssen wissen, wie sie sich verständlich machen können – wie es geht; wie können sie sich beteiligen, d.h. die Strukturen und Prozesse müssen für die Kinder durchschaubar sein. Wichtig dabei sind gemeinsame Entscheidungen in wiederkehrenden Settings, wodurch die Kinder bei der Entscheidungsfindung Sicherheit entwickeln.
- **Prinzip der Freiwilligkeit:** Man kann nicht zu demokratischen Prozessen gezwungen werden! Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Zuerst wurde von den Erwachsenen freiwillig entschieden, einen Teil ihrer Macht zugunsten der Kinder aufzugeben; nun entscheiden die Kinder, ob sie sich an anstehenden Entscheidungen beteiligen wollen/können oder nicht.

- **Prinzip der Verlässlichkeit:** Kinder müssen sich sicher sein, dass Erwachsene sie in diesem Prozess begleiten und sie nicht alleine lassen. Außerdem müssen sich die Kinder verlassen können, dass die Rechte, die ihnen eingeräumt werden, auch beachtet werden. Zusätzlich müssen angekündigte Projekte auch umgesetzt werden. Sollte ein Projekt scheitern, müssen die Gründe dafür transparent gemacht werden.
- **Prinzip der individuellen Begleitung:** Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden. Es genügt nicht allein, Kindern das Recht der Beteiligung zuzugestehen, sie müssen auch aktiv unterstützt werden, Beteiligung leben zu können. Wie viel Information und Ansprache in diesem Prozess jedes Kind benötigt ist sehr individuell.

Partizipation bedeutet für uns nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen (ggf. auch im Austausch zwischen Einrichtung und Sorgeberechtigten), sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen.

Wir orientieren uns an Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention: „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss berücksichtigt werden.“

Für die Bestandsaufnahme der Partizipation in der eigenen Einrichtung, können sich die Teams mit folgenden Leitfragen beschäftigen:

- Wo dürfen Kinder bereits inhaltlich mitbestimmen (z. B. im Tagesablauf, bei Festen/Feiern, Mahlzeiten, Freispiel, Spielen, Angeboten, Projekten)?
- Sind Tagesablauf, Regeln, Materialien, Räume usw. für Partizipation geeignet? Sind Funktionsbereiche so gestaltet, dass Kinder sich mit Materialien selbst versorgen können?
- Wobei können die Kinder ihre Meinungen, Wünsche oder Kritik einbringen, gibt sie schon, z. B. Morgenkreis, Gesprächsrunden, Kinderkonferenzen? Zu welchen Themen, in welchen zeitlichen Abständen? In welcher Form, mit welcher Methode wird es umgesetzt?

Im Rahmen der täglichen, pädagogischen Arbeit werden in den Einrichtungen über alle Kindergartenjahre verschiedene Themen und Projekte zum Kinderschutz angeboten (Prävention), z.B.:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile; Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers; Turnen, Tanzen, Bewegung)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (Nein/Stop)? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen?

- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionen, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)
- Altersgerechte Aufklärung und Umgang mit Sexualität
- Polizei-Möwe Klara

3.4 Intervention

Ist es in der Einrichtung zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt gekommen, muss nach der Verdachtsklärung interveniert, die getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und das Geschehene aufgearbeitet werden.

Pädagogisches Fehlverhalten muss entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Auch spielt es eine Rolle, ob es sich um ein einmaliges oder um wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt.

Wir nutzen folgenden Interventionsformen (nach J. Maywald):

Kollegiales Gespräch	Gespräch mit Leitung	Beratung im Team	Inanspruchnahme von Fachberatung
Information des Trägers		Meldung nach § 47 SGB VIII	
Strafanzeige		Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u. a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)	

Wir unterscheiden Gewalt-Vorfälle in der Kita von den Situationen nach § 8a, die sich vorwiegend auf den ‚privaten‘ Bereich der Kinder beziehen. Die Interventionen und Abläufe nach § 8a sind gesetzlich festgelegt und werden im Anhang als Fließdiagramm aufgezeigt.

3.5 Aufarbeitung

Es ist zwingend notwendig, es nachhaltig aufzuarbeiten, wenn etwas passiert ist. Dazu ist die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachts- oder Sachverhaltsklärung erforderlich. Zur Aufarbeitung gehören verschiedene Ebenen und Personengruppen.

Ziel der Aufarbeitung ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeitenden und das Wiedererlangen des Vertrauens, das verloren gegangen ist. Kinder müssen sich in unserer Kita wieder sicher fühlen und Eltern unserer Arbeit vertrauen.

Folgende Ebenen beachten wir bei der Aufarbeitung:

- in der Einrichtung
 - Bearbeitung der emotionalen Betroffenheit
 - Reflexion der Abläufe, Stolpersteine und der fachlichen Standards
 - Überprüfung und (Weiter)Entwicklung des Schutzkonzeptes
 - Stabilisierung der Einrichtung

- Hilfsangebote und die Reaktion des Trägers müssen transparent und nachvollziehbar sein

mit den Kindern

- Unterstützung bei der Bearbeitung (Einzelnen oder in der Gruppe) durch methodisches, zielgerichtetes Vorgehen
- Klare Bewertung des Geschehenen - was geht und was geht nicht
- Beachten der Gefühlslage bei Betroffenen und Anwesenden
- Vermittlung von (psychologischen oder medizinischen) Begleitung
- mit den Eltern, relevanten Dritten, um Transparenz zu schaffen
 - Gespräche, Gesprächsangebote
 - Familienberatung oder andere Hilfsangebote
 - ggf. Informationsveranstaltung, Informationsschreiben
- mit der oder dem Mitarbeitenden persönlich (evtl. im Team)
 - Reflexion der Abläufe und Hintergründe des Geschehens
 - Bearbeitung der emotionalen Betroffenheit
 - Klärung der pädagogischen Rolle und der Aufgaben (Verhaltensampel)
 - Angebot der Hilfe und fachlicher Unterstützung
 - Erarbeiten von zukünftigem Verhalten und Schutzmechanismen

In die Aufarbeitung werden bei Bedarf auch andere Institutionen mit eingebunden. Dies kann neben dem Fachdienst Jugend oder dem Gesundheitsamt auch durch Supervision oder eine Beratungsstelle erfolgen.

In jeden Schritt wird die Fachberatung des Trägers einbezogen.

4. Beschwerdemanagement

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden am Beschwerdemanagement ist ein Qualitätsmerkmal und ermöglicht es, „blinde Flecken“ in den Abläufen der Einrichtung und in den Prozessen in der täglichen Arbeit wahrzunehmen.

Beschwerden können sich:

- Kinder
- Mitarbeiter*innen
- Eltern, Bezugspersonen
- Kooperationspartner und Externe

4.1 Beschwerdeformen

Konkrete Möglichkeiten der Beteiligung und der Beschwerde bieten sich durch:

- persönliche Ansprache von Erzieherinnen, Leitung, Fachberatung oder Träger
- telefonischer Kontakt zur Kita oder zum Träger
- Schriftliche Eingaben mittels Beschwerdeformular (Anhang)
- Schriftliche Beschwerde an den Träger in der Goethestrasse 7, 19217 Rehna oder per mail mit dem Kontaktformular unter jhz.rehna@t-online.de

4.2 Beschwerdeverfahren

Wir verstehen unter dem Begriff *Beschwerde* alle schriftlichen und/oder mündlichen, auch nonverbalen, kritischen Äußerungen von Mitarbeitenden, Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag betreffen.

Während sich die älteren Kindergarten- und Hortkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Sie ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen. Darum vermitteln wir den Kindern, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten und Bedürfnissen an einen Erwachsenen wenden können, um Unterstützung und Hilfe zu erfahren.

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein. Wir motivieren sie regelmäßig aktiv z.B. im Morgenkreis zum freien Erzählen.

Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen zu melden. Deshalb beginnt die Beteiligung und das Beschwerdemanagement bereits vom ersten Tag an.

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Alle Eltern haben außerdem die Möglichkeit, ihr Anliegen den Elternvertretern der Gruppe bzw. dem Elternrat mitzuteilen und um Auskunft und Unterstützung zu bitten. Beschwerden und Feedback verstehen wir als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Ziel unseres Beschwerde-managements ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

4.2.1 Beschwerdeannahme

Das ganze Verfahren beginnt damit, dass eine Beschwerde bei uns ankommt (Beschwerdezugang). Ab der Beschwerdeannahme wird durchgehend der Verlauf dokumentiert. Die Person, die die Beschwerde annimmt, informiert, wenn erforderlich, über das Verfahren, begleitet und dokumentiert dieses. Im Beschwerdeformular wird die Beschwerde aufgenommen, die Zwischenergebnisse notiert und das Endergebnis formuliert. (Anhang)

Dieses Formular beinhaltet die genaue Beschreibung der Beschwerde und weitere Datenerfassung bezüglich der späteren Auswertung. Ist das Verfahren abgeschlossen, wird das Formular im Ablageordner archiviert und bei der jährlichen Auswertung verwendet. Die Leitung ist innerhalb eines Tages über alle Beschwerden zu informieren.

4.2.2 Beschwerdebearbeitung

Die Beschwerdebearbeitung ist für alle Zugänge gültig. Innerhalb der ersten Woche nach Eingang der Beschwerde erhält der Beschwerdeführer, sofern es keine anonyme Beschwerde ist, eine erste Rückmeldung, z.B. über den genauen Zeitpunkt der nächstmöglichen Besprechung im Team. Weiterhin bekommt der Beschwerdeführer eine weitere Meldung über den Zwischenstand und über den weiteren Schritt des Verfahrens. Die gesamte Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Wochen. Jede Beschwerde wird am Ende des Verfahrens schriftlich beantwortet oder beim Gespräch protokolliert.

Die formulierten Beschwerden werden, wenn es das zuständige Team betrifft, besprochen. Dabei geht es darum,

- ob eine externe Moderation z.B. durch Fachberatung notwendig ist,
- wie alle Betroffenen an einen Tisch kommen,
- unter welchen Bedingungen oder wie das Problem gelöst werden kann.

Das Zwischenergebnis wird an den Beschwerdeführer weitergeleitet und im Verlaufsformular vermerkt. Jeder kann zu einem Gespräch eine Vertrauensperson seiner Wahl mitnehmen.

Beschwerden werden in einem angemessenen Zeitrahmen bearbeitet. Die formulierten Beschwerden werden im Team bzw. mit der Fachberatung besprochen, geprüft und mögliche Lösungen geklärt. Wir führen ein persönliches Gespräch, um konkret an der Beschwerde zu arbeiten und eine geeignete Lösung zu finden.

4.2.3 Auswertung des Beschwerdeverfahrens

Die Auswertung des Beschwerdeverfahrens findet einmal im Jahr im Team statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Auswertung der Verfahrenswege und der Häufigkeit der Beschwerden (Statistik)
- Ursachenanalyse und ggf. Entwicklung von Maßnahmen zur vorbeugenden Fehlervermeidung sowie zur gezielten Verbesserung (Mitarbeitergespräche, Entwicklung neuer Strukturen)
- Diskussion hinsichtlich der praktischen Handhabung und der Dokumentation

Die Zielüberprüfung des Beschwerdemanagements erfolgt anhand verschiedener Fragen:

- Zur Haltung: Werden Beschwerden als Chance gesehen und genutzt?
- Sind die Beschwerdewege transparent und allen bekannt?
- Welche Beschwerdezugänge werden genutzt, welche weniger?
- Werden die Beschwerden zeitnah behandelt, werden Fristen eingehalten?
- Gibt es Folgebeschwerden?
- Waren die Lösungen nachhaltig und sinnvoll?
- Waren die Beschwerdeführer und das Team mit den Lösungen zufrieden?
- Was muss geändert werden? Sind die Zuständigkeiten so ausreichend?

In Mitarbeitergesprächen, Teamsitzungen und anderen Gesprächskreisen wird kontinuierlich zu einem Feedback angeregt und Zeit dafür eingeräumt.

Jede Einrichtung beschreibt im eigenen, einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept sein eigenes Beschwerdeverfahren, wie es in Kita/Hort umgesetzt wird. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit für alle Beteiligten, sich beim Träger zu melden, falls Kritik, Beschwerden oder Anregungen bestehen.

5. Interne und externe Ansprechpartner

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
23966 Wismar
Telefon: 03841 3040 - 0
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de
www.nordwestmecklenburg.de

✓ Polizei	110
✓ Feuerwehr	112
✓ Rettungsdienst, Notarzt, Brand- und Katastrophenschutz	112
✓ Kinderärztlicher Notdienst	116117
✓ Seenotrettung	124124
✓ Notruf bei Vergiftungen	0361-730730
✓ Kinder- und Jugendtelefon	116111 oder 0800-1110333
✓ Kinderschutz-Hotline	0800 – 1414007
✓ Elterntelefon	0800 – 1110550
✓ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 – 116016
✓ Hilfetelefon Gewalt gegen Männer	08000 – 1239900
✓ Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 – 22 55 530
✓ Weißer Ring, Hilfe für Opfer von Verbrechen	116006
✓ Ökumenische Telefonseelsorge	116123; 0800 - 1110111; 0800 - 1110222

Auch folgende Internetseiten können weiterhelfen:

- www.pilani.de (Internetseite für Kinder in Not)
- www.nummergegenkummer.de (auch per Chat und Mail erreichbar)
- www.jugend.bke-beratung.de (Onlineberatung für Jugendliche)
- www.jugendnotmail.de
- www.hilfetelefon-missbrauch.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de

Anhänge

Anhang 1: Verhaltenssammel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fachlich korrektes Verhalten	Grenzverletzungen	Grenzübertritte
Dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll, entspricht aber nicht immer dem Willen, den Wünschen oder unmittelbaren Bedürfnissen von Kindern.	Dieses Verhalten ist pädagogisch für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich. Sie sollten im Alltag nicht vorkommen, es passiert jedoch. Informationspflicht an die Eltern, Klärung im Team und ggf. Meldung nach § 47 SGB VIII.	Dieses Verhalten ist <u>immer falsch</u>, pädagogisch NICHT zu rechtfertigen und möglicherweise strafrechtlich relevant. Es besteht eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII.
Kinder haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Wir nehmen uns Zeit, unsere Regeln und unser Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären oder zu begründen.	Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern, Wir weisen Kinder und deren Familie auf Vorkommnisse hin, sind transparent und lernen aus unseren Fehlern. Wir diskutieren Fehler kollegial und bemühen uns Bedingungen zu schaffen oder zu ändern, dass Grenzverletzungen nicht vorkommen.	Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit, sowie körperliche und seelische Unversehrtheit. Wir dulden dieses Verhalten nicht und unterbinden es (auch gegenseitig) sofort! Es finden <u>unverzüglich</u> Interventionen statt und Wiederholungen werden verhindert.
• •	• •	• •

Anhang 2: Risiko- und Potenzialanalyse für die Kita oder den Hort _____

Leitfragen	Beschreibung, Analyse	Was machen wir schon? Was ist sinnvoll zu tun?
a. Räumliche Situation		
Welche Räume gibt es? (z.B. Skizze mit Beschreibung inkl. Außengelände)		
Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume? Wenn ja, wie werden sie genutzt?		
Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?		
Gibt es bewusste Rückzugsräume? Wenn ja, mit welchen Regeln? Welche Risiken können entstehen?		
Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die schwer einsehbar sind?		
Welche Personengruppen haben Zutritt zur Einrichtung (Handwerker, Reinigung, Hausmeister, Lieferanten, sonstige)?		
Wer kann sich wo unbeaufsichtigt aufhalten?		

Leitfragen	Beschreibung, Analyse	Was machen wir schon? Was ist sinnvoll zu tun?
b. Gelegenheiten		
Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können (von wem) ausgenutzt werden?		
Wie oft und wo arbeiten Mitarbeiter*innen alleine?		
Gibt es klare und transparente Abläufe beim Wickeln?		
Sind die Einschlafrituale klar geregelt?		
Welche Risiken gehen von Randzeiten aus? Was bedeutet dies?		
Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre, Intimsphäre werden praktiziert/gibt es?		
Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen? Wann sind diese zulässig?		
Gibt es innerhalb der Kindergruppen besonders gefährdete Kinder (schutzbedürftig, behindert, jünger, distanzlos)?		

Leitfragen	Beschreibung, Analyse	Was machen wir schon? Was ist sinnvoll zu tun?
c. Entscheidungsstrukturen		
Wie sind Zuständigkeiten geregelt und kommuniziert?		
Wie sind die Kommunikationswege aufgebaut? Sind diese transparent?		
Wie gestaltet sich das Beschwerdeverfahren mit den Kindern?		
Welchen Führungsstil gibt es in der Einrichtung?		
Wie sind Aufgaben, Rollen, Kompetenzen verteilt?		
Gibt es „ungeschriebene Gesetze“, Rituale?		
Wie wird der Informationsfluss gesichert?		

Leitfragen	Beschreibung, Analyse	Was machen wir schon? Was ist sinnvoll zu tun?
d. Personalverantwortung		
Welche Rolle spielt Partizipation?		
Wie reden MitarbeiterInnen miteinander? Gibt es eine offene Kommunikation im Team und mit der Leitung? Welche Fehler und Streitkultur in der Kita aus?		
Wie und wie oft werden Reflexionsprozesse gestaltet?		
Gibt es regelmäßige Mitarbeitergespräche?		
Wie ist der Umgang mit Gerüchten?		
Wie übernimmt die Leitung/der Träger Verantwortung?		
Wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert?		
Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei begründetem Verdacht?		
Gibt es Handlungssicherheit bei Mitarbeitern, Leitungen, Trägern und Eltern?		

Anhang 3:

**Beschwerde- und Feedbackformular
für Mitarbeitende, Eltern und andere Personen**

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns gern direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung nutzen.

Name (falls gewünscht): _____

Datum: _____ **Thema:** _____

Worauf möchten Sie uns hinweisen? Was ist genau Ihr Anliegen?

Welche Wünsche oder Ideen zur Verbesserung haben Sie?

Wie sollen wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Anhang 4:

Beschwerde- und Feedbackprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Kontaktdaten:

Wer nahm die Beschwerde entgegen:

Erstbeschwerde: ☐ ja ☐ nein

Folgebeschwerde: ☐ ja ☐ nein

Sachverhalt der Beschwerde:

Wer ist beteiligt:

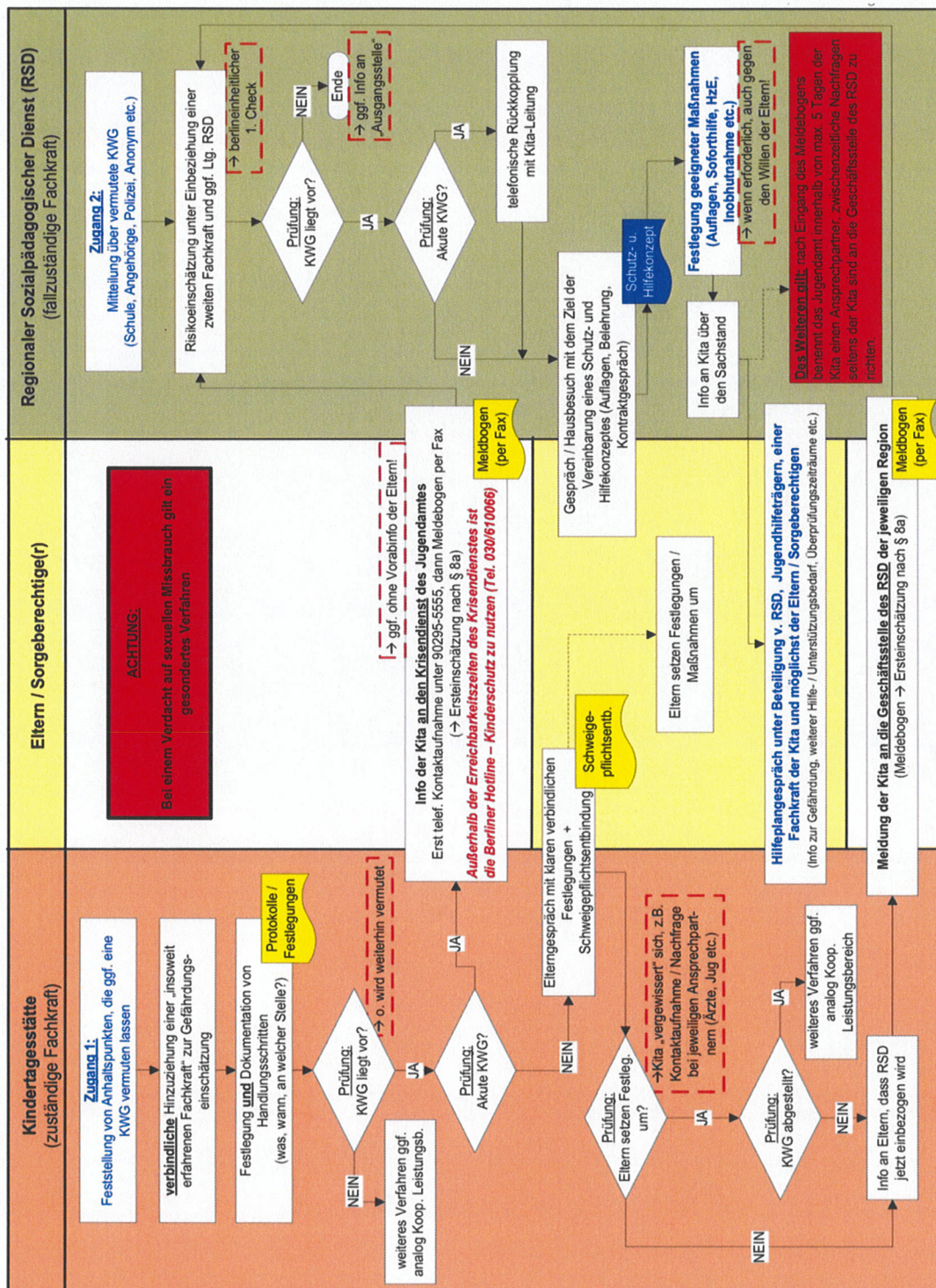
Vereinbarungen, weiteres Vorgehen, Maßnahmen:

Folgetermin: ☐ ja, am: _____ ☐ nein

Unterschriften Beteiligte:

Anhang 5:

Fließdiagramm **Vorgehen nach § 8a SGB VIII** eine lückenlose Bearbeitung des Falles bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente



Alle Unterlagen liegen in der Einrichtung aus.
Das Verfahren nach § 8a ist in den Konzeptionen verankert.